

Nichtbefehung erledigter Schulleiterstellen.

Der Streit um die Befehung.

Von den in der letzten Konkursausschreibung angeführten Leiterstellen an Mädchenschulen konnten die Direktorstellen an den Bürgerschulen 10. Bezirk, Antonplatz Nr. 11, 10. Bezirk, Rindlgasse Nr. 61, 17. Bezirk, Gellergasse Nr. 29, dann die Oberlehrerstellen 2. Bezirk, Feuerbachgasse Nr. 1, 14. Bezirk, Dablengasse Nr. 16, und 21. Bezirk, Theodor Körnergasse Nr. 25, nicht befehrt werden, weil gegen deren Ausschreibung für männliche Bewerber von den Bürgerschullehrerinnen Friederike Feichtinger und Marie Tomicek sowie von den Volksschullehrerinnen Marie Koschabel, Hermine Reumann und Klara Wiesner Rekurse überreicht wurden. Der Unterrichtsminister verwies in einem Erlaß auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, kraft deren die Genannten zur Ueberreichung der Rekurse legitimiert sind, weshalb bis zu ihrer instanzennmäßigen Entscheidung das Befehungsverfahren zu ruhen habe. Im Stadtrat brachte der Referent Stadtrat Tomola den Ministerialerlaß zur Kenntnis und fügte hinzu, wenn auch der Kampf der Lehrerinnen um die vollständige Verweiblichung der Mädchenschulen auch in den Leiterstellen aus dem Gesichtskreis des engeren Standesinteresses der Lehrerinnen begreiflich erscheine, seien dagegen aus erzieherischen und Gründen der Schulverwaltung immer schwerwiegende Bedenken vorgebracht worden. Es sei zu bedauern, daß durch den Rekurs sechs Bewerber, Familienväter, die Hoffnung auf Verbesserung ihrer materiellen Lage schwinden sehen, was für sie bei der herrschenden Teuerung ein schwerer Schlag sei, während die Rekurswerberinnen aus dem von ihnen unternommenen Schritt momentan keinerlei Vorteil hätten.